



**Fachdienst Finanzen**

**Kreistag am 12. Oktober 2022**

# Kreistag 12.10.2022



**Bericht des Landrates**



## **Vortrag beinhaltet Aussagen zu:**

- Ausgangslage und Planungsstand
- Zusammensetzung der Aufwendungen
- Finanzierung der Aufwendungen
- Kreisumlage
- Gesamterträge
- Haushaltssicherungskonzept
- Investitionen



# Ausgangslage: Finanzplanung 2023 im Haushaltsplan 2022

Ergebnishaushalt:	Überschuss	=	1.944.600 €
Investitionen:	Auszahlungen	=	27.119.600 €
Fördermittel:	Einzahlungen	=	1.735.100 €
Kreditaufnahme	Einzahlungen	=	25.384.500 €



# **Gravierende Veränderungen Ergebnishaushalt**

<b>Schlüsselzuweisungen</b>	
Finanzplanung 2023	40.261.300 €
neuer Planansatz 2023	41.815.800 €
Erhöhung	1.554.500 €

Aktualisierte Werte werden Ende November 2022 bekannt gegeben.



# Gravierende Veränderungen Ergebnishaushalt

<b>Kreisumlage</b>	
Plan 2022	96.280.000 €
Ist 2022	95.307.351 €
Minderertrag	<b>-972.649 €</b>
Finanzplanung 2023	98.536.000 €
neuer Planansatz 2023	103.444.000 €
Erhöhung	4.908.000 €

Aktualisierte Werte werden Ende November 2022 bekannt gegeben.



# **Gravierende Veränderungen Ergebnishaushalt**

<b>Erhöhung KiTa-Förderung</b>	
Finanzplanung 2023	10.479.700 €
neuer Planansatz 2023	20.588.300 €
Erhöhung KiTa-Förderung (Defizit)	<b>-10.108.600 €</b>



## Planungsstand Ergebnishaushalt

<b>Überschuss Ergebnishaushalt Fi-Plan</b>	<b>1.944.600 €</b>
höhere Schlüsselzuweisungen	1.554.500 €
höhere Kreisumlage	4.908.000 €
Erhöhung KiTa-Förderung	<b>-10.108.600 €</b>
kriegsbedingter Mehrbedarf (Energiekosten, Flüchtlingsunterbringung, zusätzlicher Personalaufwand)	<b>-8.000.000 €</b>
Mehrkosten ÖPNV	<b>-1.500.000 €</b>
verschiedene Veränderungen	<b>-1.157.600 €</b>
<b>Fehlbetrag Stand 12.10.2022</b>	<b>-12.359.100 €</b>



# **Planungsstand Investitionen**

<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Finanzplan 2022</b>	<b>1.735.100 €</b>
Veränderung Einzahlungen:	
höhere Zuweisungen Straßenbau (FD 25)	2.183.000 €
Förderzuschüsse vom Land Wiederaufbau Sirenenetz (FD 16)	1.700.000 €
Erhöhung Investitionszuweisung von Gemeinden (IWB)	400.000 €
Erhöhung Investitionszuweisung Kinderbetreuung (FD 34)	30.000 €
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Haushaltsplan 2023</b>	<b>6.048.100 €</b>





# Planungsstand Investitionen

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Finanzplan 2022</b>	<b>27.119.600 €</b>
Veränderungen Auszahlungen:	
Erhöhung Lizenzen und Hardwarebeschaffung (FD 11)	287.900 €
Wiederaufbau Sirennennetz (FD 16)	2.300.000 €
Erhöhung Ausstattung Schulen (FD 19)	1.262.200 €
Verlagerung bzw. Streichung Ansätze verschiedene Maßnahmen (FD 25)	-1.196.000 €
Verlagerung bzw. Streichung Ansätze verschiedene Maßnahmen (FD 27)	-8.475.000 €
Neuveranschlagung neue Software (FD 33)	600.000 €
Erhöhung investive Zuschüsse KiTa (FD 34)	287.600 €
Fachsoftware und Whiteboards f. Reifegradmodell (FD 35)	168.600 €
Investitionszuweisung Klinikum lt. Vorlage 2022/107	7.855.400 €
sonstige Veränderungen	845.900 €
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Haushaltsplan 2023</b>	<b>31.056.200 €</b>

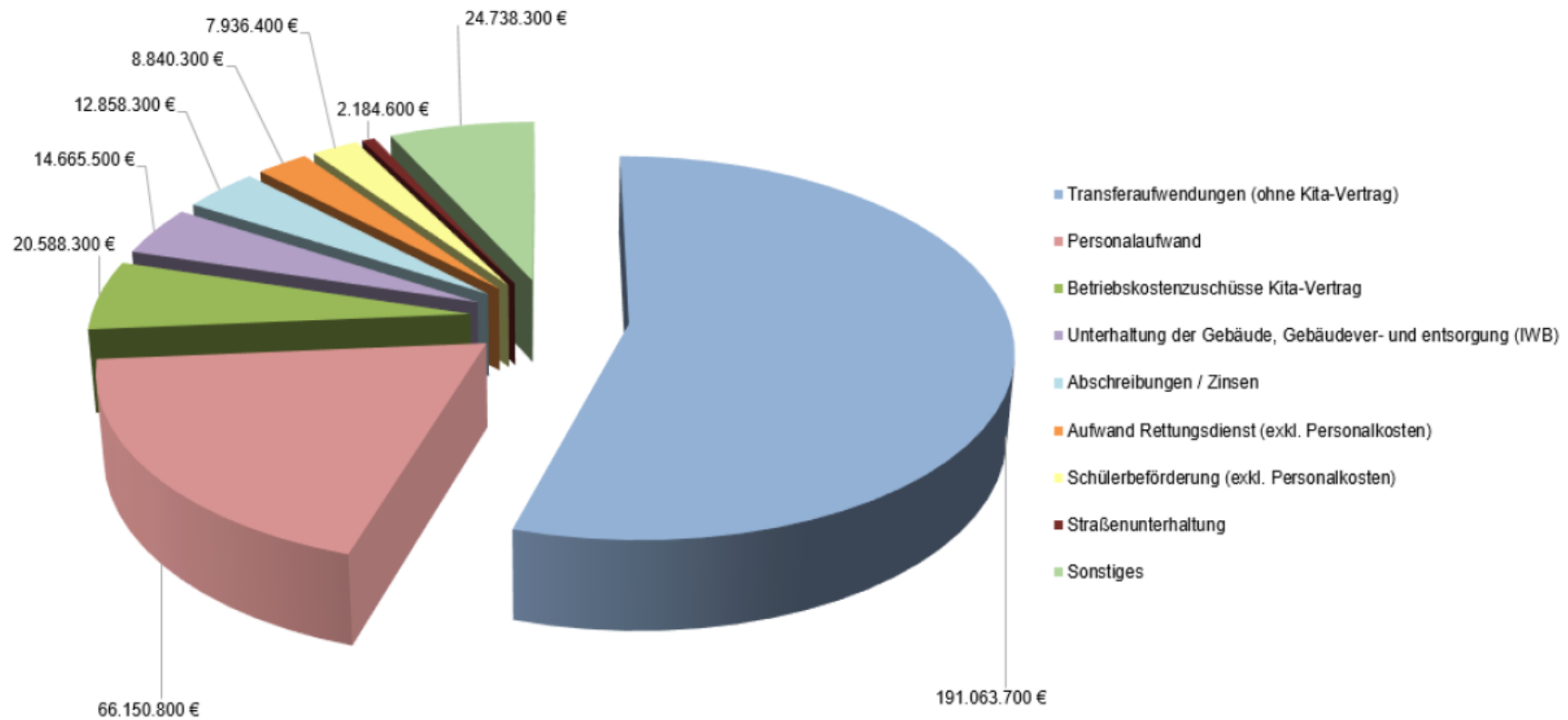


## Aktueller Planungsstand:

Ergebnishaushalt:	Fehlbetrag	=	12.359.100 €
Investitionen:	Auszahlungen	=	31.056.200 €
Fördermittel:	Einzahlungen	=	6.048.100 €
Kreditaufnahme	Einzahlungen	=	25.008.100 €

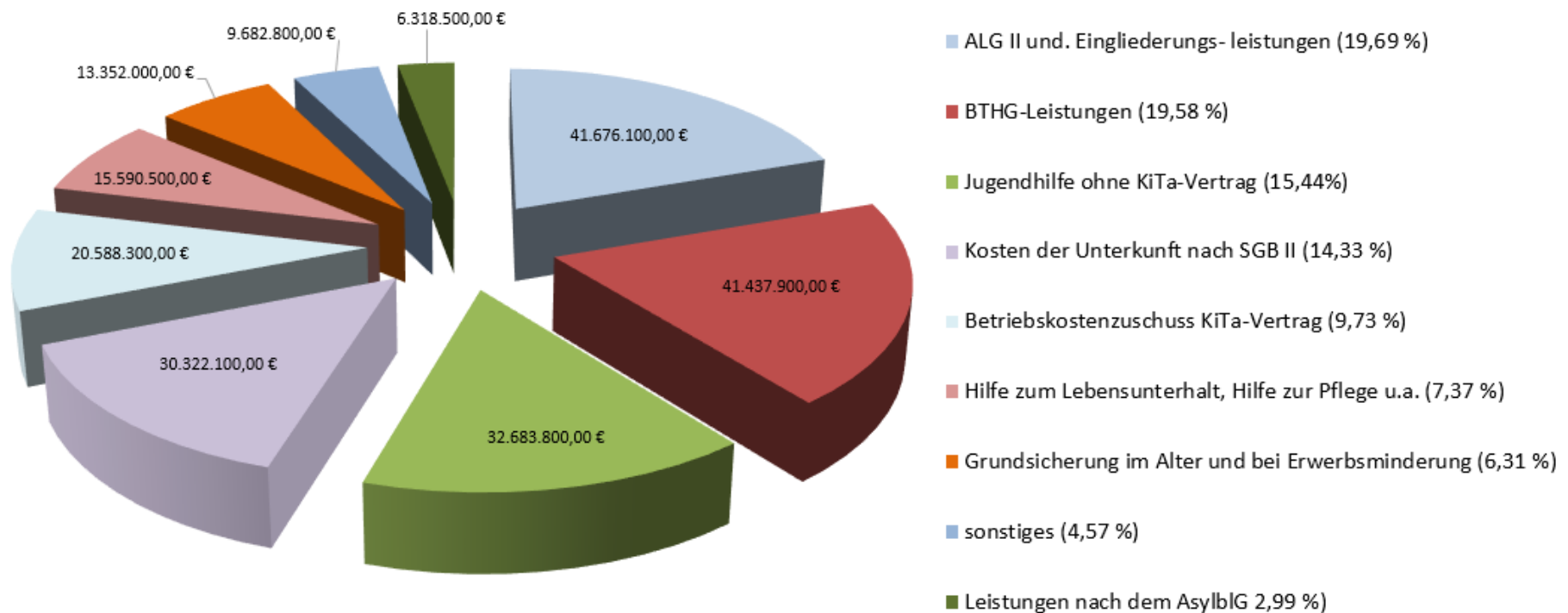


# Gesamtaufwendungen 2023 = 349.026.200 €





# Transferaufwendungen 2023 = 211.652.000 €





**Woher kommt das Geld, um die  
Aufwendungen zu decken?**



# **Gesamterträge 2023 ohne Kreisumlage**

Schlüsselzuweisungen	41.815.800 €
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	5.208.800 €
Erstattungen Bund/Land für Fachdienste Arbeit und Soziales	133.710.600 €
Kostenerstattungen soziale Leistungen	10.271.200 €
Entgelte, Gebühren, Bußgelder, etc.	42.216.700,00 €
<b>Summe</b>	<b>233.223.100 €</b>
Differenz zu Aufwendungen	115.803.100 €

Die Differenz ist über Kreisumlage zu decken.

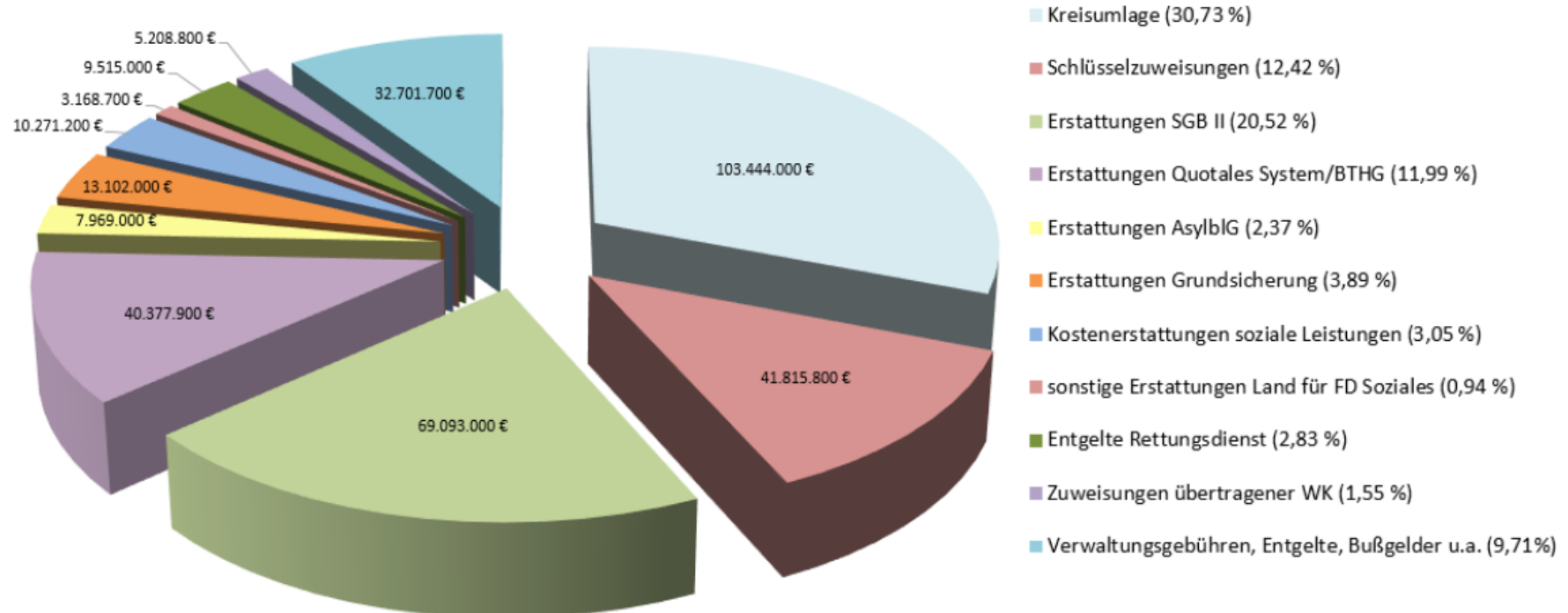


## Kreisumlage 2023

- z.Zt. wird von gleichbleibendem Hebesatz i.H.v. **58,1 %** ausgegangen
- dieses entspricht einem Betrag i.H.v. **103.444.000 €**



# Gesamterträge 2023 = 336.667.100 €







## **Haushalt 2023 – Ergebnishaushalt**

<b>Gesamterträge 2023</b>	<b>336.667.100 €</b>
<b>Gesamtaufwendungen 2023</b>	<b>349.026.200 €</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-12.359.100 €</b>

Bei gleichbleibendem Kreisumlage-Hebesatz i.H.v 58,1 %  
verbleibt dennoch ein nicht unerheblicher Fehlbetrag.



## **Kreisumlage 2023**

- vor endgültiger Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes ist eine Gesamtabwägung der finanziellen Bedarfe des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Peine vorzunehmen
- aufgrund der aktuellen Lage sind die finanziellen Bedarfe der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Peine zur Zeit völlig unklar
- eine Abwägung mit den Zahlen und Gegebenheiten der Vergangenheit wird nur bedingt aussagefähig sein



## **Kreisumlage 2023**

weiteres Vorgehen:

- Gemeinden und Stadt Peine erhalten Haushaltsentwurf des Landkreises
- Gemeinden und Stadt Peine werden gebeten, ihre Haushaltsentwürfe vorzulegen
- Gemeinden und Stadt Peine erhalten Gelegenheit, sich zu vorgesehennem Kreisumlagehebesatz zu äußern und ihre eigene Finanzsituation zu schildern



## **Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

HSK ist erforderlich, wenn Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

- Erträge < Aufwendungen = Fehlbetrag (rd. 12,4 Mio. €)  
=> kein Haushaltsausgleich => HSK
- Haushaltsausgleich durch Zugriff auf Rücklage  
(12,4 Mio. € abzgl. 10,2 Mio. € = verbleibender Fehlbetrag (2,2 Mio. €)  
=> kein Haushaltsausgleich => HSK
- Haushaltsausgleich durch Zugriff auf mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der nächsten zwei Jahre  
=> in jedem Jahr Fehlbeträge (2024: 7,2 Mio. €, 2025: 10,1 Mio. €)  
=> kein Haushaltsausgleich => HSK



## **Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

mögliche „Lösung“: § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 NKomVG

***Zur Bewältigung der Folgen der Kriegen in der Ukraine kann der Kreistag beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Kriegen in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.***

- Fachdienst Finanzen hat vorläufige „ukrainebedingte Mehrkosten“ i.H.v. ca. 8 Mio. € ermittelt
- ohne diese Mehrkosten hätte ein Haushaltsausgleich über den Zugriff auf die Überschussrücklage erfolgen können

=> Kreistag könnte Verzichtsbefschluss fassen



## Haushaltssicherungskonzept (HSK)

### Risiko:

Es ist fraglich, ob die Überschussrücklage i.H.v. 10,2 Mio. € im Jahr 2023 tatsächlich komplett zur Verfügung steht.

=> ein eventueller Fehlbetrag in 2022 müsste zunächst aus dieser gedeckt werden



# **Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

**Folge:**

Fehlbeträge existieren trotzdem und müssen finanziert werden.

<b>Finanzhaushalt</b>		<b><u>Erläuterungen</u></b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	331.002.100 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	340.171.400 €	
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.169.300 €</b>	
Tilgung von Krediten <small>(soll grds. aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden)</small>	7.897.200 €	
<b>Differenz</b>	<b>-17.066.500 €</b>	Anstieg der Liquiditätskredite
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.048.100 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.056.200 €	
<b>Kreditbedarf</b>	<b>-25.008.100 €</b>	
Tilgung von Krediten	7.897.200 €	
<b>Zuätzlicher Kreditbedarf</b>	<b>-17.110.900 €</b>	Nettoneuverschuldung

Hier auch die Kritik der kommunalen Spitzenverbände am § 184 Abs. 4 NKomVG:  
 „Anstatt den Kommunen bei neuen enormen finanziellen Belastungen wirksam zu helfen, eröffnet das Land den Kommunen schlicht den Weg in eine ungebremste Verschuldung.“ (NLT)



## **gegenwärtiges Fazit zur Haushaltsplanung 2023**

- eine verlässliche und seriöse Prognose der kommunalen Finanzlage für die kommenden Jahre zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich
- es verbleibt wenig finanzieller Spielraum
- mittelfristig ist von einer angespannter Ertragslage und einer inflationsbedingten Steigerung auf der Aufwandseite auszugehen
- Unterstützung von Bund und Land in Form von dauerhaft verbesserter Finanzausstattung ist dringend geboten und muss weiterhin eingefordert werden
- Notwendigkeit der Kreditaufnahme ist nach Krediterlass gesondert zu begründen => nur unabweisbare Investitionen dürfen vorgenommen und finanziert werden





Der Entwurf des Produkthaushaltes 2023 steht ab sofort auf der Homepage des Landkreis unter Aktuelles/Haushalt zur Verfügung.

Er wird morgen zusätzlich allen Abgeordneten per Mail zugeleitet.



Fachdienst Finanzen

Kreistag am 12. Oktober 2022

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**